

Feststellung gemäß § 5 UVPG
CJ Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG

GAA v. 15.08.2024 — OL24-10.17.1 – Sie -

Auf dem Gelände der AMAZONE Technologie GmbH & Co. KG in 49565 Bramsche, In der Welle 1 (Gemarkung: Schleptrup, Flur: 21, Flurstück: 85/5) wurde am 23.06.2022 (Az. 02087/22) vom Landkreis Osnabrück die Errichtung einer Teststrecke für landtechnische Maschinen für die Betriebsdauer von 12 Monaten baurechtlich genehmigt. Die Firma CJ Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG beantragte am 10.03.2024, zuletzt ergänzt am 09.07.2024, die immissionschutzrechtliche Genehmigung dieser Teststrecke als dauerhafte Einrichtung.

Das Betriebsgrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 155 „Industrie- und Gewerbegebiet A 1 / Schleptrup“ der Stadt Bramsche, der für die Fläche ein Industriegebiet GI ausweist

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 5, 7 UVPG i. V. m. Nr. 10.7 A der Anlage 1 UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die danach durchzuführende Einschätzung der Auswirkungen ist anhand der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien aufgrund einer überschlägigen Prüfung vorzunehmen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

1. Qualitätskriterien, Schutzgebiete

Das geplante Vorhaben passt sich in die bestehende Nutzung ein. Die Teststrecke wird in einem ausgewiesenen Industriegebiet dauerhaft betrieben; es findet keine weitergehende Betroffenheit durch den dauerhaften Betrieb statt. Mögliche Beeinträchtigungen können nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, einschließlich der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung in Verbindung gebracht werden. Erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen im Zusammenhang mit den Qualitätskriterien des Standortes sind nicht zu erwarten.

Das Vorhaben liegt im Naturpark NDS 00004 Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita. Aufgrund der voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens ist eine negative Beeinflussung des Naturparks nicht zu erwarten.

In 500m Entfernung befindet sich das nächste Landschaftsschutzgebiet LSG OS 00050 "Wiehengebirge und Nördliches Osnabrücker Hügelland". Es sind keine Auswirkungen anhand der Schutzziele des LSG durch den Betrieb der Teststrecke erkennbar, das Gebiet wird nicht beeinflusst. Durch den Betrieb sind keine anlage- und betriebsbedingten erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

In 800m Entfernung liegt das Biotop 3514033. Es sind keine Auswirkungen anhand der Schutzziele des Biotops /nesophiles Grünland, Niedermoor/Sumf, Feuchtgrünland) durch den Betrieb der Teststrecke erkennbar; das Gebiet wird nicht beeinflusst.

Weitere Schutzgebiete oder –objekte, die durch das Vorhaben berührt werden könnten, sind im Einwirkungsbereich der Anlage nicht vorhanden.

2. Anlage- und betriebsbedingten erheblichen nachteiligen Auswirkungen

a) Wasser

Es fallen keine betriebsspezifischen Abwässer an. Das Gelände ist bereits versiegelt. Hinweise auf erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser liegen nicht vor.

b) Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt

Die Vorhabenfläche stellt sich derzeit als bereits versiegelte Fläche dar. Vorkommen von besonders wertvollen oder geschützten Tier- und Pflanzenarten sind auf der Fläche nicht bekannt. Sie ist nach dem B-Plan für die angestrebte Nutzung vorgesehen. Daher sind in diesem Zusammenhang keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

c) Luftreinhaltung

Es sind keine relevanten klimatischen Veränderungen durch das Vorhaben zu erwarten. Eine Erhöhung des Schadstoffgehaltes in der Luft ist auszuschließen.

Relevante Emissionen von Gerüchen sind nicht zu erwarten. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen über die Emission von Luftschadstoffen und Gerüchen können im Regelbetrieb ausgeschlossen werden.

d) Lärm

Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass durch den Betrieb der CJ Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 155 in Bramsche keine unzulässigen Geräuschmissionen im Bereich der Nachbarschaft hervorgerufen werden. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen über Schallemissionen im Regelbetrieb ausgeschlossen werden.

e) Sonstige Emissionen

Weitere Emissionen sind im Betrieb der Anlage nicht zu erwarten.

f) Anlagensicherheit

Eine von der Anlage ausgehende ernste Gefahr kann ausgeschlossen werden.

Andere mögliche Auswirkungen sind nicht erkennbar.

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen

Relevante Wirkfaktoren zum Schutzgut Klima sind nach überschlägiger Prüfung für das GAA Oldenburg nicht erkennbar. Dies gilt auch für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.

Durch die Planung entstehen keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgebiete. Die geplanten Änderungen werden keinerlei Auswirkungen auf die Nutzung des Gebietes haben. Aufgrund der Entfernung und den voraussichtlich geringen Auswirkungen des Vorhabens ist eine negative Beeinflussung von Schutzgebieten nicht zu erwarten.

Für die denkbaren nachteiligen Umweltauswirkungen konnte die Erheblichkeit bereits in den Betrachtungen unter den Ziffern 1 und 2 ausgeschlossen werden.

Ergebnis:

Die Vorprüfung des Einzelfalls durch die Genehmigungsbehörde, unter Beteiligung der Naturschutzbehörde, hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen i.S. des UVPG zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.